

Europäische Einflüsse auf das Verbot des Beamtenstreiks in Deutschland

„Den Beamten ist das Streikrecht verwehrt.“ Diesen Grundsatz vertritt seit Jahrzehnten die durch Richterrecht geprägte herrschende Meinung in Deutschland. Vereinzelt Gegenstimmen ist es bislang nicht gelungen, dieses Dogma nachhaltig zu reformieren. Erst die jüngeren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, welche die Koalitionsfreiheit von Beamten thematisieren, bringen die Diskussion über das Bestehen eines verfassungsmäßig verbrieften Verbotes zur Teilnahme dieser Berufsgruppe an Arbeitsk Kampfmaßnahmen wieder in Gang. Gleichzeitig gab dies den Anstoß für das vorliegende Promotionsvorhaben. So stellt sich die Frage, ob das aus vordemokratischen Zeiten stammende Institut des Streikverbotes für Beamte mit den Vorgaben des Grundgesetzes und mit dem europäischen Rechtsprechungsstandard vereinbar ist.

Nach einem Blick auf die Anfänge und die Entwicklung des Berufsbeamtentums und des Streikrechts in Deutschland wird sich die Arbeit mit der Kollision dieser beiden Gebiete auseinandersetzen. Es soll erklärt werden, wann der Beamtenstreik erstmalig thematisiert wurde, inwieweit er auf einer gesetzlichen Grundlage verankert war und in welche Richtung er sich, unter dem Einfluss fortschreitender Reglementierung des Beamtentums und ständiger Rechtsprechung, entwickelt hat.

Nach dieser Einführung wird sich die Arbeit mit der heutigen Bewertung des Beamtenstreiks befassen. Es soll untersucht werden, ob die jahrzehntelang gepflegte Rechtsprechung, welche bereits den Status als Beamter für ein Streikverbot genügen lässt, auf eine gesetzliche Grundlage gestützt werden kann. Ein zentraler Punkt dieser Arbeit befasst sich daher mit der Frage, ob die verfassungsmäßige Ordnung oder die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums tatsächlich ein Streikverbot für Beamte erfordern.

In einem weiteren Schritt soll im Rahmen dieser Arbeit der Einfluss europäischer Entwicklungen auf das geltende Streikverbot der Beamten untersucht werden. Im Hinblick auf die Tatsache, dass Deutschland eines der wenigen europäischen Länder ist, in welchem Arbeitsk Kampfmaßnahmen pauschal für sämtliche Beamtengruppen ausgeschlossen werden, erscheint fraglich, ob diese Praxis im Lichte europarechtlicher und völkerrechtlicher Vorschriften haltbar ist. So soll sowohl die Auswirkung der jüngeren Rechtsprechung des EGMR, als auch die Ausstrahlung der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta und der ILO-Übereinkommen auf das deutsche Streikverbot für Berufsbeamte analysiert werden.

Das Ziel der Abhandlung ist es schließlich herauszuarbeiten, ob das strikte Verbot des Beamtenstreiks in seiner bisherigen Form vor nationalem und internationalem Recht bestehen kann oder ob ein Umdenken hin zu einer rechtmäßigen, aktiven Teilnahme der Beamten an Arbeitsk Kampfmaßnahmen geboten ist.